

Nutzerordnung der Kletterwand



1. Betreten der Kletteranlage und Kletterberechtigung

- 1.1. Die Kletteranlage darf nur von berechtigten Personen betreten und benutzt werden.
Berechtigt sind Personen,
- 1.2. die im Besitz einer gültigen Nutzerkarte sind und diese Nutzerkarte vorweisen können, ab 01.01.2012 nur in Verbindung mit einem DAV Kletterschein, die im Rahmen von Kooperationsverträgen mit der Sektion Braunschweig des Deutschen Alpenvereins e.V. oder als Gäste an Kletterveranstaltungen bzw. Wettkämpfen teilnehmen.
- 1.3. Nicht berechtigt sind Kinder und Jugendliche bis zum 14. Lebensjahr.
Ausnahmen sind:
 - a) besondere Veranstaltungen, die die Sektion Braunschweig des Deutschen Alpenvereins e. V. für Kinder organisiert oder
 - b) wenn das Kind bzw. der Jugendliche sich in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person befindet.
- 1.4. natürliche und juristische Personen, die kommerziell tätig sind. Ausnahmen können mit dem Kletterwandreferenten bzw. dem Kletterwandausschuss der Sektion vereinbart werden.

2. Zugang und Öffnungszeiten

- 2.1. Die Anlage darf nur innerhalb der vorgesehenen Öffnungszeiten (7.30 Uhr bis 22.00 Uhr) über die vorgesehenen Zutrittswege betreten werden.
- 2.2. Das Klettern auf dem Westbalkon (Seite zum Wallgraben) ist Freitags, Samstags und Sonntags und an Feiertagen ab 20.00 Uhr untersagt.
- 2.3. Der Kletterwandreferent regelt die Schlüsselvergabe am Wochenende. Über Ausnahmen und Sonderveranstaltungen entscheidet der Kletterwandreferent.

3. Die Nutzung der Anlage

- 3.1. Bei Gewitter und bei Schnee- und Eisglätte darf die Wand nicht beklettert werden.
- 3.2. Die Anlage darf bei Dunkelheit nicht genutzt werden – sofern die Anstrahlung nicht eingeschaltet ist.
- 3.3. Die Wand nur mit sauberen Sport- oder Kletterschuhen beklettern!
- 3.4. Die Anlage ist pfleglich zu behandeln und im sauberen Zustand zu belassen.
- 3.5. Die Anordnung der Griffe und Touren in der Anlage darf nur nach Rücksprache mit dem Kletterwandreferenten verändert werden.
- 3.6. Bouldern (seilfreies Klettern) ist bis zu einer Tritthöhe von 60 cm über dem Boden erlaubt. Das Queren von eingehängten Routen ist untersagt. Eine Behinderung anderer Kletterer ist zu vermeiden.
- 3.7. Das Aussteigen über die Umlenkung hinaus sowie das Besteigen der Hinterkonstruktion der Wand sind verboten.
- 3.8. Zur Sicherung müssen alle Haken/Umlenkeinrichtungen benutzt werden.
- 3.9. Das Seil muss in beide Umlenkarabiner eingelegt werden. Pro Umlenkung darf nur ein Seil eingehängt werden. Beim Nachsteigen bzw. Toprope - Klettern müssen die Expressschlingen ggf. im Nachsteigerseil eingehängt sein, um ein Herauspendeln im Nachstieg zu vermeiden.
- 3.10. Die Benutzung von mobilen Telefonen und MP3 Playern oder ähnlichen Geräten ist im Bereich der Anlage untersagt.
- 3.11. Personen die nicht aktiv in das Klettergeschehen eingebunden sind, haben sich außerhalb der Umzäunung der Kletterwand aufzuhalten.

- 3.12. Kinder sind während ihres gesamten Aufenthaltes in der Anlage zu beaufsichtigen. Das Spielen im Kletter- und Boulderbereich und in Bereichen, in denen Gegenstände oder Kletterer herunterfallen können, ist untersagt. Vor allem Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten und insbesondere dort nicht abgelegt werden.
- 3.13. Taschen und Rucksäcke sind außerhalb der Umzäunung abzustellen.
- 3.14. Die Anlage ist vor jeder Benutzung einer visuellen Inspektion zu unterziehen.
In den Fallraum hineinragende Gegenstände sind zu entfernen. Die Tür zur Sporthalle und das Tor zur Kletteranlage sind zu schließen. Der Überkletterschutz ist zu sichern. Schäden an der Anlage müssen umgehend dem Kletterwandreferenten oder der Geschäftsstelle der Sektion Braunschweig des Deutschen Alpenvereins e. V. gemeldet werden.
- 3.15. Nach der Benutzung muss der Überkletterschutz ordnungsgemäß verschlossen und alle Türen abgeschlossen werden.
- 3.16. Zusätzlich zu dieser Nutzerordnung gilt die Ordnung für die städtische Sportanlagen - dazu gehört z.B. das Alkoholverbot, das Rauchverbot und das Verbot des Mitbringens von Tieren (beim Hausmeister/in der Sporthallen Gildenstraße einzusehen).

4. Haftung und Schadenersatz

- 4.1. Jeder ist grundsätzlich für die eigene Sicherheit verantwortlich und klettert auf eigenes Risiko. Klettern ist immer mit der möglichen Gefahr einer Verletzung, eines Unfalls oder eines folgenschweren Sturzes verbunden. Jeder Benutzer der Anlage klettert auf eigene Gefahr.
- 4.2. Eltern haften für ihre Kinder!
- 4.3. Mit der Benutzung der Anlage versichert der Benutzer, dass er über grundlegende Kletter- und Sicherungskennnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt.
- 4.4. Auf persönliches Eigentum ist selber zu achten. Für verlorene Gegenstände sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen.
- 4.5. Schadensersatzansprüche gegen den Träger sowie gegen dessen Beauftragte sind auf den Umfang der abgeschlossenen Vereinshaftpflichtversicherung beschränkt
- 4.6. Für nicht volljährige Personen müssen die Sorgeberechtigten die Erklärung unterschreiben. Die Sorgeberechtigten nicht volljähriger übernehmen schriftlich auch die Haftung für solche Schäden, die von ihren Kindern bzw. ihrer Sorgeberechtigung unterliegenden Personen zu vertreten sind.
- 4.7. Mit dem Erwerb der Benutzerkarte versichert der Benutzer, dass er über Kletterkenntnisse verfügt, die Gefahren des Klettern kennt und die anerkannten Sicherheitstechniken anwenden wird.

5. Hausrecht

- 5.1. Der Vorstand der Sektion Braunschweig des Deutschen Alpenvereins e.V., der Kletterwandreferent und die von diesen beauftragten Personen üben an der Kletterwand das Hausrecht aus. Sie kontrollieren die Berechtigung der Nutzer. Ihren Anweisungen ist zu folgen.
- 5.2. Wer gegen die Benutzerordnung verstößt, kann durch den Vorstand, den Kletterwandreferenten oder deren Beauftragte von der Benutzung ausgeschlossen werden.
- 5.3. Das Recht der Sektion Braunschweig des Deutschen Alpenvereins e.V., Schadensersatzansprüche geltend zu machen, bleibt unberührt.

6. Inkrafttreten

Mit dem Tag des Inkrafttretens dieser Benutzerordnung tritt die Benutzerordnung vom 29.03.2011 außer Kraft.

Sektion Braunschweig des Deutschen Alpenvereins e.V.

Braunschweig, 24. Januar 2012
gezeichnet, Torsten Ihlemann
Kletterwandreferent

Braunschweig, 31. Januar 2012
gezeichnet, für den Vorstand
Klaus Prenner, 2. Vorsitzender